

# Der Stalkesbaum

## Ein 1.200 Jahre alter Grenzbaum in der Schneifel

Von Franz Meier

Unsere Abhandlung beschäftigt sich mit Grenzen und ihren Markierungen und mit einem Teilaspekt aus der Geschichte der alten Benediktinerabtei Prüm. Heute werden die Grenzmarkierungen von vereidigten Vermessungs-Ingenieuren durch Setzen von Grenzsteinen und Anbringen von festen Markierungspunkten an Gebäuden oder auf Teerflächen und Pflasterungen vorgenommen. Die Grenzmarkierung ist im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt (§ 919 BGB), und die Berichtigung von Markierungsfehlern unterliegt nicht der Verjährung. Die Entfernung von Grenzmarkierungen und die vorsätzliche Falschmarkierung sind nach dem Strafgesetzbuch (§ 274 StGB) strafbar. Gefängnisstrafen bis zu fünf Jahren sind möglich. In der Volksüberlieferung und Sagenwelt sind Geschichten bekannt, nach denen Grenzsteinversetzer in Vollmondnächten mit dem Grenzstein durch die Gegend irren auf der Suche nach dem korrekten Standort. Aber neben Streitigkeiten über den richtigen Grenzverlauf sind auch gütliche Einigungen möglich.

Nach dem Untergang des Römischen Reiches im fünften Jahrhundert begann die heutige Besiedelung der Eifel durch die fränkische Landnahme und führte zu den ersten Siedlungen und Dorfgründungen im Gebiet. Im Rahmen dieser Besiedelung wurde auch das Kloster Prüm von den merowingischen Königen gegründet. Die Abtei wurde mit einem größeren Landbesitz ausgestattet, wovon ein großer Teil der Bannwald nordöstlich von Prüm in Richtung Our war. In der ersten Gründungsurkunde vom 23. Juni 721, ausgestellt von der vornehmen Dame Bertrada und ihrem Sohn Charibert, fehlt jedoch eine genaue Grenzbeschreibung des Klosterbesitzes. Die Enkelin der Klostergründerin führte auch den Namen Bertrada und heiratete den Hausmeier Pippin, der später fränkischer König wurde. Bekannt ist er als Pippin der Kleine. In den Jahren 752, 762 und 763 erfolgten weitere Schenkungen der fränkischen Königsfamilie an die Abtei Prüm, die damit zu einem fränkisch-karolingischen Hauskloster wurde.



Der Stalkesbaum im Jahr 1988

Foto: Paul Fuchs

Die Bedeutung von Prüm lässt sich daran ersehen, dass Kaiser Karl der Große seinen unehelichen Sohn Pippin den Buckligen nach einer Revolte gegen seinen Vater zwang, als Mönch in das Kloster Prüm einzutreten. Aber die Welt war damals so wenig friedfertig wie heute. Knechte des Königshofes Thommen (Ortsteil von Burg Reuland) hatten Waldbesitz des

Klosters in der heutigen Schneifel widerrechtlich genutzt. Nachdem der Abt Tankrad dies festgestellt hatte, beschwerte er sich bei Kaiser Ludwig dem Frommen über die widerrechtliche Aneignung.

Seneschall Adalbert und Wilhard als Königsbote wurden mit der Untersuchung der Angelegenheit betraut. Das Ergebnis war eine genaue Grenzbeschreibung des Bannforstes des Klosters Prüm, die in einer besonderen Königsurkunde am 8. November 816 in Compiègne dokumentiert wurde. Die Grenze verläuft von Rommersheim nach Lindinawinca, nach Folkesfelt, entlang dem Pirschbach bis zur Prüm, nach Marisburas, zum Hunnenborn, mitten durch Steinbuhil nach Sconenbach, nach Sconensceid, zum Vierenbach, entlang dem Alfbach bis zum Holbach, nach Centbuzzi, von dort zur Quelle des Winterspelter Baches bis zur Our, dann die Our aufwärts bis zum Berrbach, von dort bachaufwärts bis zur Buche, entlang dem Weg zum Sturenfeld, entlang dem Schlausenbach zum Gerbrechtbrunnen, von dort zur Schweinswiese über den Botenpfad zur Botenwiese bis zur Quelle des Mehlenbaches nach Stricta, bis Deofansleid zur Flur Hagenack und zum Merbach. Von diesen Bezeichnungen sind noch viele Namen in den heutigen Flurkarten erhalten, zum Beispiel Vierenbach und Sturenfeld.

Uns interessiert besonders die Buche, die von Hermann Forst 1903 in den Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz und von Matthias Willwersch 1912 in seiner Dissertation „Die Grundherrschaft des Klosters Prüm“ auf dem Höhenrücken der Schneifel als „heutige Blutbuche“ verortet wurde. Dr. Bernhard Willems aus St. Vith hatte bereits bemerkt, dass die Standortbestimmung nicht schlüssig war.

Hans-Josef und Gisela Schad aus Auw haben dann 1984 nachgewiesen, dass mit der Buche der Stalkesbaum an der heutigen Gemarkungsgrenze von Buchet und Auw gemeint ist. Ihr Verdienst ist, den Grenzverlauf in der Örtlichkeit überprüft und mit dem spärlich vorhandenen Kartenmaterial verglichen zu haben. Hierbei stellte sich heraus, dass der Anwohner Jakob Lenz vom Hascheider Hof den Stalkesbaum, der bereits in der Tranchotkarte von 1810 eingezeichnet ist, kannte und seine Eigenschaft als Grenzbaum, der nicht gefällt werden durfte.

Aber unser Stalkesbaum in den 1980er Jahren war keine stattliche, weithin sichtbare Buche mehr, sondern nur noch der Torso eines alten Baumes. Die Untersuchungen wurden ergänzt durch den Förster Peter Göbel aus Ernzen. Er bestätigte, dass Buchen eine lange Lebenszeit und die Fähigkeit haben nach einem Absterben des Stammes die Baumwurzel wieder ausschlagen zu lassen, so dass der Baum damit „weiterlebt“. Die Kontinuität unserer Grenz- oder Blutbuche aus der Urkunde von 814 mit dem Stalkesbaum ist unter diesem Aspekt durchaus nachzuvollziehen.



Das Wappen von Auw

Nachdem die Bedeutung des Stalkesbaumes bekannt und dokumentiert war, hat der Eifelverein Bleialf-Schneifel den Baum als geschichtlich bedeutsame Sehenswürdigkeit eingeordnet und sich für den langfristigen Schutz eingesetzt. Die Gemeinde Auw bei Prüm hat den Stalkesbaum 2001 in ihr Gemeindewappen als sichtbares Zeichen der alten Grenze zwischen dem Klostergebiet Prüm und dem fränkischen Königshof Manderfeld aufgenommen. Sogar Ministerpräsident Kurt Beck besuchte den Stalkesbaum im Juni 2005 bei einer Wanderung in der Schneifel, nachdem er die Wiederherstellung der Tornadoschäden der Windhose vom 10. Juni 2003 in Schlausenbach besichtigt hatte. Eine Unterschutzstellung des Stalkesbaumes als Naturdenkmal durch die Kreisverwaltung Bitburg-Prüm wurde abgelehnt, da dieser die Kriterien nicht erfüllen würde.

Die Natur hat ihre eigenen Gesetze. Am 19. Januar 2007 tobte der Sturm Kyrill quer durch Europa. Was die unzähligen vorherigen Stürme und Orkane nicht geschafft hatten, passierte. Durch das Umstürzen der umgebenden Fichten wurde der Torso des Stalkesbaumes endgültig zerstört. Jetzt, sieben Jahre nach der Zerstörung, zeigt sich, dass unser Stalkesbaum ein Überlebensbaum ist. Im Wurzelbereich sprießt ein junger Buchensprössling. Der Eifelverein Bleialf-Schneifel hat den Baum mit einem Schutzzaun versehen und will weiterhin in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern für dessen Schutz und Pflege sorgen.

Die Namensgebung Stalkesbaum kann nicht eindeutig erklärt werden. Eva Büthe-Scheider vom Institut für Germanistik der Universität Bonn, Arbeitsstelle Rheinische Sprachforschung, vermutet einen dreiteiligen Aufbau und zwar stal+kes+baum. Stal = Baum- oder Strauchart, deren Holz beinahe so hart wie Eisen ist. Stale = Pfahl, lange Stange. Kes ist eine Verkleinerungsform in der Rheinischen Mundart. Es handelt sich also um einen markanten Baum in der Landschaft, der besonderen Schutz benötigt. Möge unser Stalkesbaum noch viele Jahre in unserer Eifellandschaft als historische Grenzmarkierung erhalten bleiben.

#### Quellen:

Hans-Josef und Gisela Schad: *Der Stalkesbaum – oder die Wiederentdeckung eines karolingischen Grenzbaumes an der Schneifel*, in *Der Prümer Landbote, Zeitschrift des Geschichtsvereins Prümer Land* 9/84, Prüm 1984.  
 Hubert Pitzen: *Pippin der Bucklige – ein fast unbekannter Prümer*, in *Der Prümer Landbote, Zeitschrift des Geschichtsvereins Prümer Land* Nr. 74, Prüm 2002.  
 Schnee, Blei & Heidelbeeren, *Die Schneifel – eine Landschaft an der Grenze*, hrsg. vom Geschichtsverein Prümer Land, Prüm 2002.

*Das Goldene Buch von Prüm (Liber aureus Prumiensis)*, im Auftrag des Geschichtsvereins Prümer Land herausgegeben von Reiner Nolden, Prüm 1997.  
 Bernd Isphording: *Prüm, Studien zur Geschichte der Abtei (721-855)*, Mainz 2005.  
*Geschichte der Prümer Abtei, 1623 verfasst von Pater Servatius Otler, Mönch der Prümer Salvatorabtei. Herausgegeben und übersetzt von Aloys Finken*, Prüm 2008.  
*Die Naturdenkmäler des Kreises Bitburg-Prüm. Herausgegeben vom Landrat des Kreises Bitburg-Prüm*, Bitburg 1976.